

Versorgung gestalten

www.Versorgung-gestalten.de Wege im Gesundheitswesen



■ Ein Kümmerer zum Wohle des Mandanten

Der VorsorgeAnwalt als Dirigent und Klempner

Ein Kümmerer zum Wohle des Mandanten

Acht Jahre lang arbeitete Rechtsanwalt Frederic Seebohm in mehreren Funktionen für einen großen Träger der Altenhilfe mit über 2.000 Mitarbeitern und 3.000 Bewohnern. Er kümmerte sich um das strategische Controlling, war verantwortlich für Fort- und Weiterbildung und erledigte verschiedene Stabsaufgaben. „In dieser Zeit merkte ich, dass ich dazu beitragen möchte, dass es Menschen besser geht, als ich es oft erlebt habe“, schildert der VorsorgeAnwalt Seebohm seinen ersten Schritt in die heutige Tätigkeit. Insbesondere der Umstand, dass Institutionen eine ganz eigene Dynamik entwickeln, hat ihn nachdenklich gemacht. Plötzlich müssen sich Betroffene nach den Regeln der Institutionen verhalten und verlieren ihre Individualität. Eigene Bedürfnisse spielen kaum noch eine Rolle und Potenziale werden oft nicht erkannt und genutzt. Es sind

Institutionen des Gesundheitswesens können eine Eigendynamik entwickeln, die Menschen in ein Korsett presst, das mögliche Lebenswege beschneidet. Deshalb sucht Rechtsanwalt Frederic Seebohm die Nähe zum Menschen. Untypisch für einen Anwalt, macht er sich gerne auch die Hände für seine Mandanten schmutzig. Als „Dirigent und Klempner“ hat er einen ganz eigenen Weg gefunden, seine Fähigkeiten zum Wohle von Menschen einzusetzen, die Opfer von Routine im Gesundheitswesen zu werden drohen.

(von Dr. Ralf Stölting)

oft Zufälle, die über die Lebenschancen der Betroffenen entscheiden.

Der Weg zum VorsorgeAnwalt

„Mit dieser Erkenntnis habe ich mich selbstständig gemacht“, so Rechtsanwalt Seebohm, „und den VorsorgeAnwalt e.V.

kennengelernt, einen bundesweiten Zusammenschluss von auf Vorsorgeberatung und Begleitung spezialisierten Anwälten. Jahrelang habe ich mit der Selbstständigkeit geliebäugelt, wusste aber nicht, wie man das, was ich tun möchte, nennen sollte. Dann fand ich den Begriff: VorsorgeAnwalt.“

Dirigent und Klempner

„Jeder VorsorgeAnwalt hat ein eigenes Profil. Wenn sich beispielsweise ein Erbrechtler auf eine Tätigkeit als VorsorgeAnwalt spezialisiert, dann hat er mehr ein beratendes Profil, arbeitet am Schreibtisch und empfängt Mandanten in der Kanzlei. Das ist aber nicht mein Profil. Ich besuche meine Mandanten in ihrer Häuslichkeit oder in der Institution, in der sie gerade leben. Mein Profil ist eine Mischung aus Dirigent und Klempner. Ich stelle Helfer- und Therapeutenteams zusammen, bin aber auch immer wieder gefordert, selbst Hand anzulegen, einen Rollstuhl zu schieben, Stützstrümpfe anzulegen, eine Brille zu besorgen. Oder einen Vorgarten zu säubern, um demjenigen mit einer psychischen Störung, um den ich mich kümmere, zu zeigen, wie er anpacken kann.“ Das entspricht nicht

Beispiel 1: „Der Sozialdienst einer Klinik ruft bei mir an“, so Rechtsanwalt Seebohm, „und sagt, dass sie einen Patienten haben, der in einem verwehrlosen Zustand aufgefunden und in die Klinik gebracht wurde. Mittlerweile sei die Person stabilisiert und es gehe um die Frage, was jetzt passieren sollte. Natürlich könne ein Betreuer über das Gericht bestellt werden oder aber ich als Rechtsanwalt könne mich dieser Person annehmen. Dann lernt mich diese Person kennen und bevollmächtigt mich. Es gelingt mir, diese Person, die wegen schwerer Krankheit völlig die Lebensführung verloren und sich aufgegeben hat, wieder in die Wohnung zu bringen. Die Wohnung musste dazu renoviert werden, um die Verwehrlosigkeit zu beseitigen. Das habe ich veranlasst und neue Möbel gekauft. Nach Organisation des ambulanten Pflegedienstes und Essen auf Rädern konnte die Person wieder in ihre Häuslichkeit zurückkehren. Nach sechs Wochen ist die Person dann verstorben, konnte aber noch einmal für sechs Wochen selbstbestimmt leben, ohne in eine Institution abgeschoben zu werden.“



VorsorgeAnwalt Frederic Seebohm scheut auch nicht den körperlichen Einsatz für seine Mandanten.

dem typischen Bild eines Anwalts. Das ist unmittelbar nah am Leben und hat auch mit Tränen und Gerüchen zu tun. Auch fährt Rechtsanwalt Seebohm mit einem behinderten Mandanten ins Kino, um den Film „Ziemlich beste Freunde“ zu sehen. Es ist eine insgesamt sehr befriedigende Form des Arbeitens.

„Meine Mandanten sind Menschen, die sich meist in existenziellen Lebensphasen befinden und in der Regel keine Familienangehörigen haben, die sich um sie kümmern können oder wollen. Diese Mandanten finden mich aufgrund einer Empfehlung über persönliche Kontakte, Ärzte, Pflegeeinrichtungen oder soziale Dienste.“

Situationen erkennen

„Ich erkenne Situationen, in denen akuter Handlungsbedarf besteht. Und habe dabei keinen Respekt vor Ärzten, nur weil sie Ärzte sind, oder vor Pflegediensten, nur weil sie Pflegedienste sind. Ich stelle mir immer die Frage, was optimalerweise für meine Mandanten möglich ist, was sie leisten könnten. Im Zweifel ziehe ich unabhängigen Sachverstand von außen hinzu. Aufgrund eigener pflegerischer Hospitationen

habe ich eine enorme Sensibilität insbesondere für die Bedeutung von Kleinigkeiten entwickelt. Das heißt, wenn ich einen Menschen mit Anfang 80 wochenlang nicht mehr mobilisiere, dann können wir uns anschließend viele Gedanken machen, was alles möglich gewesen wäre. Nur ist dann nichts mehr möglich, weil die Muskeln ab-

gebaut haben. Ich bin jemand, der nicht darauf vertraut, dass alles schon irgendwie wird. Ein typischer Satz, der mir immer wieder begegnet, ist beispielsweise: Wir haben ja auch Ergo- und Physiotherapie. Fragt man dann detailliert nach, muss man feststellen, dass im besten Fall einmal am Tag jemand für einen Moment vorbeischaut.“ ▶

Beispiel 2: „Der Sozialdienst einer Klinik kontaktiert mich wegen einer 80-jährigen Dame, die sterbenskrank ist und nicht mehr nach Hause in ihre Wohnung zurückkehren kann“, schildert der engagierte VorsorgeAnwalt ein nächstes Beispiel. „Nachdem die Dame mich bevollmächtigt hat, war es meine Aufgabe, für sie den Übergang in eine Pflegeeinrichtung zu gestalten und sicherzustellen, dass sie dort sterben darf. Das war ihre erklärte Absicht. Die Patientin wurde ins Pflegeheim gebracht und ich sprach mit dem Pflegeteam über die Wünsche der Patientin und das weitere Vorgehen. Es gibt eine klare Ansage der Bewohnerin. Sie möchte sterben! Die Wohnbereichsleitung meinte aber, dass man, wenn sie blau anlaufen würde, schon etwas tun müsse. Ich musste also sicherstellen, dass die Patientin sterben darf und nichts geschieht, was das Sterben verzögern könnte. Ich suchte den Hausarzt auf, um mit ihm das weitere Vorgehen abzustimmen und der Pflegeeinrichtung aufzugeben, die Patientin in Ruhe sterben zu lassen.“

Fehlanreize des Systems

„Meine Tätigkeit finanziert sich durch Honorarvereinbarungen, die ich mit den zu betreuenden Personen oder deren Angehörigen abschließe. Insofern bin ich kostspieliger als ein gesetzlicher Betreuer. Ich leiste aber auch mehr als eine Standardbetreuung“, ist sich Seebohm sicher. „Das derzeitige System der rechtlichen Betreuung honoriert, wenn man eine zu betreuende Person möglichst in eine dauerhafte stationäre Struktur einbettet, wo dann für alles gesorgt ist und der Betreuer möglichst wenig Aufwand hat. Das will ich nicht. Ich möchte, dass die Menschen in diesen schwierigen Lebenslagen möglichst selbstbestimmt in ihrer eigenen Häuslichkeit leben, sofern ihr Zustand das zulässt.“

Vorsorge, Vollmacht, Patientenverfügung

„Was ich natürlich in meiner Tätigkeit als VorsorgeAnwalt ebenfalls leiste und was auch mehr dem klassischen Bild eines Anwalts gerecht wird, sind die Themen Vorsorge, Vollmacht und Patientenverfügung. Für mich ist es immer wieder erstaunlich, wie viele Menschen nach wie vor keine ausreichende Vollmachtsregelung getroffen haben und auch beim Thema Patientenverfügung sehr zurückhaltend sind. Im Rahmen eines Vortrags in einem Golfclub zum Thema Vorsorge und Vollmacht fragte ich,

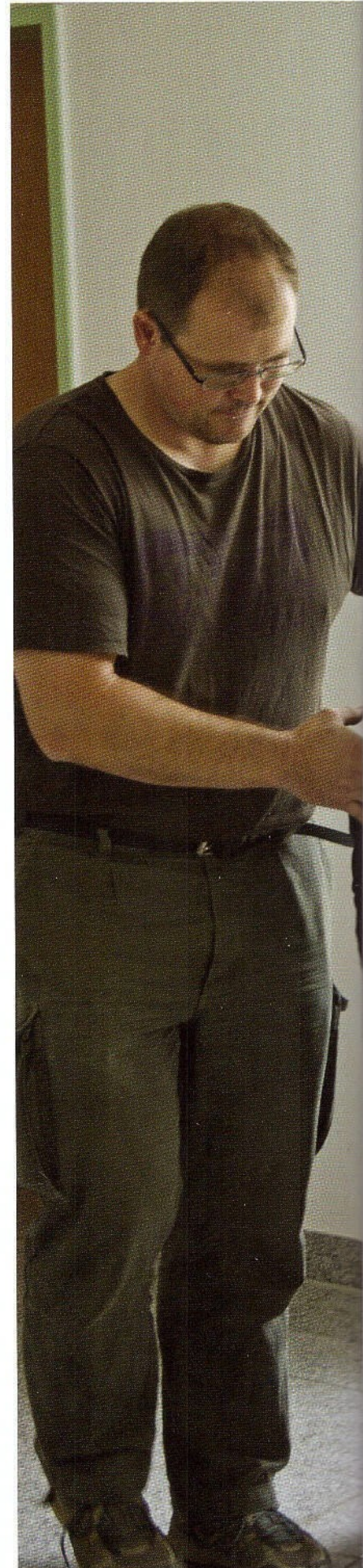
wer im Raum diese Fragen für sich geregelt hat. Es meldete sich nur ein Drittel der Zuhörer. Aber wir sprechen hier nicht von Menschen mit einem kleinen Sparbuch, sondern von Menschen, die Mittelständler oder Freiberufler sind – und das nicht als 30-Jährige, sondern 60 plus.“

Glaube kontra Ziele

„In den letzten Jahren ist mir eines sehr deutlich geworden: Es ist kaum möglich, Ziele zu formulieren für Menschen, die durch Krankheit oder Behinderung vor allem psychisch sehr stark eingeschränkt sind. Im Zweifel neigt das Gesundheitssystem dazu, die Erreichbarkeit von Zielen pessimistisch einzuschätzen, weil die Abläufe Qualitätsmanagement-getrieben sind und alles messbar und nachweisbar sein muss. Was aber einen Menschen motiviert, ist nicht ein formuliertes Ziel. Denn wird dieses nicht oder verzögert erreicht, führt das zu Frustration. Was enorm motivieren kann, ist, zu wissen, dass jemand an mich glaubt, dass ich es schaffen kann. Selbst wenn ich selber es nicht glaube, weil ich depressiv, traumatisiert oder behindert bin. Was auch immer die objektiv berechnete Selbstwahrnehmung ist – es gibt jemanden, der an mich glaubt, gegen alle Vernunft. Das kann Kräfte freisetzen, die die Sozialgesetzbücher (SGB I–XI) nicht freisetzen können“, ist sich Frederic Seebohm sicher. ■

Beispiel 3: „Als VorsorgeAnwalt werde ich von einem kinderlosen Ehepaar beauftragt, das von meiner Arbeit über ein Beerdigungsinstitut erfahren hatte. Diese Menschen wollten mit Ende 60 ihre eigene Bestattung vorbereiten. Entsprechende Verträge wurden bei einer Treuhandeinrichtung hinterlegt. Es ist alles genau geplant. Das Ehepaar hat keine Kinder, aber zwei Hunde. Auch wenn das Ehepaar momentan sehr lebensfroh ist, kann die Situation aus bestimmten gesundheitlichen Gründen jeden Tag kippen. Was tun diese Menschen dann? Wer regelt die notwendigen Schritte? Folglich war erstens das Thema Patientenverfügung zu klären. Dann folgte die Vollmachtsfrage. Drittens musste geregelt werden, wer sich wie mit welchen Mitteln um die Hunde kümmert. Bis viertens zur Testamentsvollstreckung hat dieses Ehepaar alles geregelt. Auch dieses Aufgabenspektrum ist sehr befriedigend“, schätzt Anwalt Seebohm seinen Beruf, „weil diese Menschen beruhigt sind.“

Beispiel 4: „Ein Ehepaar hat Kinder, die zum größten Teil im Ausland leben. Die Angst, die dieses Ehepaar hatte, war: Was passiert, wenn einer von uns stirbt und der andere ein Pflegefall wird? Wer kümmert sich? Das Ehepaar hat mich beauftragt, bei Pflegebedürftigkeit eine Heimunterbringung möglichst zu vermeiden, einen geeigneten ambulanten Dienst zu finden, ihn zu überwachen und die damit verbundenen alltäglichen finanziellen Fragen abzuwickeln. Für die allgemeine Vermögensverwaltung hingegen ist eines der entfernt lebenden Kinder bevollmächtigt. Auch das kann Aufgabe eines VorsorgeAnwalts sein“, so Seebohm.



Mit Gehwagen und Unterstützung von Physiotherapeut Bernd Schach läuft Jochen K. heute bereits durch das Treppenhaus. Ein Weg, den ihm vor Kurzem kaum jemand zugetraut hätte.

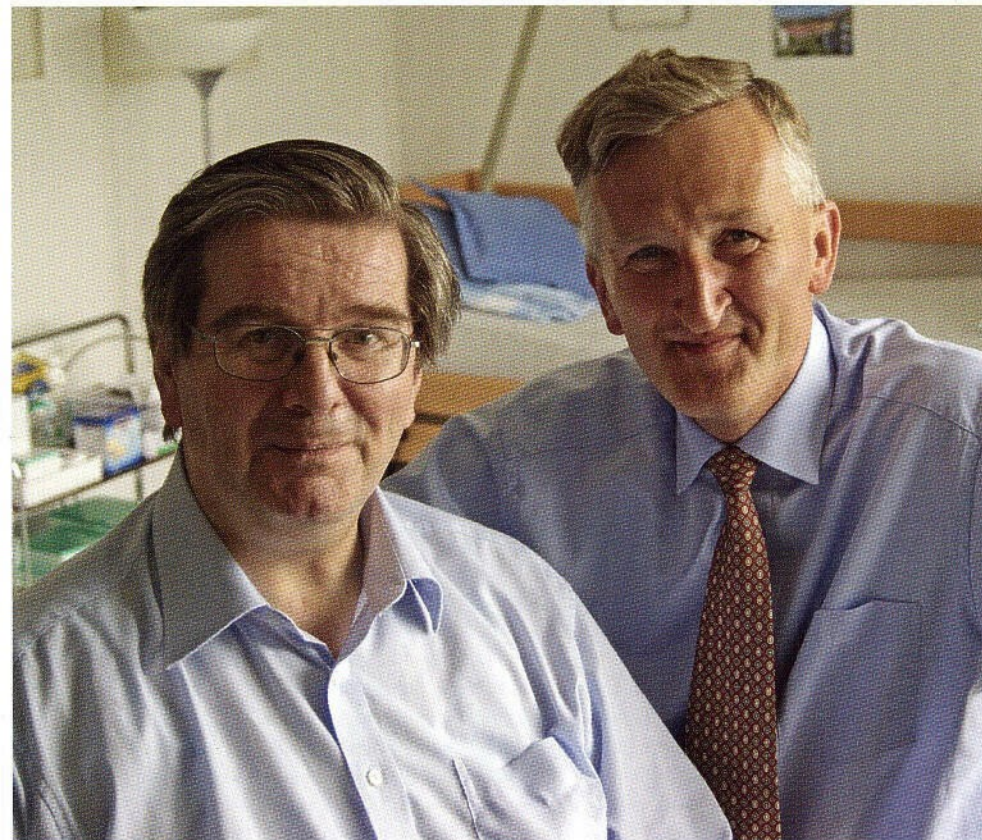


Jochen K.: „Ich lebe wieder!“

Das hätte Jochen K. sich nicht träumen lassen, als ihn ein kleiner Unfall beim Einkaufen plötzlich aus dem Leben riss. Der 1958 Geborene arbeitete für eine Bank und führte ein zufriedenes Leben, als er im Oktober 2010 mit seinem rechten Fuß umknickte und sich das Sprunggelenk brach. Für ihn eigentlich kein Drama, hatte er sich ja bereits Jahre zuvor schon einmal denselben Fuß gebrochen. Er wurde im Krankenhaus erfolgreich operiert. Doch dann erlitt Jochen K. eine Lungenembolie mit der Folge eines Herzstillstandes. 45 Minuten dauerte die Reanimation, bei der er einen Sauerstoffmangel im Gehirn mit einem entsprechenden Hirnschaden erlitt. Der Knochenbruch wurde damit zur Nebensache.

Um den Hirnschaden zu begrenzen und Jochen K. möglichst viele Funktionen zurückzuholen bzw. zu erhalten, erfolgte die Verlegung in eine neurologische Frührehabilitationseinrichtung. Allerdings hatte Jochen K. in der Zwischenzeit ein Druckgeschwür (Dekubitus) am Steiß entwickelt, das seiner Frührehabilitation im Wege stand. Es erfolgte die Rückverlegung in ein Akutkrankenhaus derselben Kette und das Schicksal nahm seinen Lauf. Insgesamt ein halbes Jahr lang wechselte Jochen K. von Klinik zu Klinik, ohne einen entscheidenden Heilungserfolg bezüglich seines Dekubitus verzeichnen zu können. Das Fatale: Die dringend erforderliche Frührehabilitation fand nicht statt.

In ihrer Verzweiflung wandten sich der über 90-jährige Vater und der 80-jährige Onkel von Jochen K. an Rechtsanwalt Seebohm und baten um Hilfe. „Der erste Weg führte mich zur Krankenkasse von Jochen K.“, schildert der VorsorgeAnwalt die Situation. „Ich hielt es für notwendig, dass mein Mandant endlich die ‚Frührehabilitation‘ erhält, die bisher wegen des Dekubitus nicht stattgefunden hatte. Die Krankenkasse stand kurz davor, Jochen K. der Pflegeversicherung zu überlassen. Ich fand eine Rehabilitationseinrichtung mit einer ausgewiesenen Expertise im Wundmanagement. Mir ist es bis heute völlig unverständlich, wie man ein halbes Jahr verstreichen lassen kann, ohne eine solche Wunde in den Griff zu bekommen, und stattdessen einen solchen Zustand akzeptiert.“ Jochen K. wurde in die Rehabilitationseinrichtung verlegt und verbrachte dort 4,5 Monate. Das Wundmanagement gelang und der Weg nach oben schien programmiert. Er wurde in eine Pflegeeinrichtung verlegt. „Abgesehen von den üblichen zwei Mal pro ▶



Heute kann Jochen K. (links) gemeinsam mit Rechtsanwalt Seeböhm wieder lächeln. Das sah vor noch nicht allzu langer Zeit ganz anders aus.

Woche gibt es in Pflegeeinrichtungen keine therapeutischen Maßnahmen“, so Rechtsanwalt Seeböhm. „Ich suchte nach einer Lösung und fand eine Fachärztin für Rehabilitationsmedizin, die bereit war, für Jochen K. die entsprechenden Rezepte auszustellen, sodass er jeden Tag der Woche mit Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie versorgt war. Es ist nicht immer einfach, jemanden davon zu überzeugen, dass das Engagement ausgerechnet in diesen Patienten sich lohnt. Doch es gelang und so ging es weiter bergauf. Jochen K. wurde sogar schon mobilisiert. Leider war die Pflegeeinrichtung nicht in der Lage, den Dekubitus des Patienten adäquat zu versorgen.“

Jochen K. wurde wieder in eine Klinik verlegt und es wurde der zweite Versuch einer plastischen Deckung der Wunde unternommen. Gleichzeitig wurde Jochen K. auch ein künstlicher Darmausgang gelegt, um die operierte Region zu entlasten. Diese Prozedur warf ihn wieder zwei Monate zurück, da er so gut wie keine Therapie erhielt. „Ich ließ ihn in eine Pflegeeinrichtung verlegen, von der ich wusste, dass sie sich auf Wundmanagement versteht. Die Wunde ist schließlich komplett verheilt. Der künstliche Darmausgang war ein wesentlicher Schritt dazu.“ Mit den Verordnungen der Fachärztin wurde Jochen K. nun in einer ambulanten Reha-Einrichtung therapiert. Er machte zwar Fortschritte, doch nur langsam. Er nahm an gewissen Gruppentherapien teil und erhielt Gesprächstherapie. Die intensive körperliche Forderung, die nötig gewesen wäre, um seine Beine wieder zu aktivieren und ihn aus dem Rollstuhl zu bringen, blieb aber weitgehend aus.

„Jochen K. und ich beschlossen, den mittlerweile kostspieligen (das Krankengeld wurde nicht mehr gezahlt) Teufelskreis zu durchbrechen und ihn in eine eigene Wohnung zu bringen“, so der Rechtsanwalt. Die Begeisterung der Pflegeeinrichtung hielt sich in Grenzen. Niemand glaubte dort wirklich, dass das gelingt. „Der Hospitalisierungseffekt solcher Einrichtungen ist enorm“, schildert Frederic Seeböhm. „Jochen K. saß oder lag den ganzen Tag einfach in seinem Zimmer und klingelte jedesmal, wenn er das Fenster geöffnet oder geschlossen haben wollte.“

Mittlerweile lebt Jochen K. schon über zwei Monate in einer angemieteten kleinen Wohnung. Ein ambulanter Pflegedienst kommt zweimal am Tag (morgens und abends). Das Essen wird geliefert und der ganze Tag ist ausgefüllt mit Therapie. „Ich habe ihm zusätzlich einen Trainingsplan erstellt, der ihn den ganzen Tag fordert“, erzählt Frederic Seeböhm nicht ohne Stolz. „Jochen K. ist mit Feuereifer dabei. Das selbstbestimmte Leben hat einen richtigen Schub in ihm ausgelöst.“ Jochen K. kommt aus der Nähe von Frankfurt und hat dort auch immer noch seine eigene Wohnung. „Ich wollte ihm eine weitere Motivation bieten und mit ihm in seine Wohnung bei Frankfurt fahren.“ Auch

wenn Jochen K. Treppen nicht alleine steigen konnte, wagte der Anwalt das Experiment und wuchtete den 120 kg schweren Mann 18 Treppenstufen in seine Wohnung. Das war nicht ohne Risiko. Entschädigt wurde Frederic Seeböhm durch die glücklichen Augen, als Jochen K. nach eineinhalb Jahren erstmals wieder in seine Wohnung zurückkehrte und die Chance erkannte, eines Tages wieder dort leben zu können. „Ich glaube an ihn und dass er eines Tages wieder arbeitsfähig wird“, ist der engagierte Anwalt überzeugt. „Er wird vielleicht nicht in seinen alten Beruf zurückkehren können. Dann wird es meine Aufgabe sein, für ihn einen passenden Job zu finden, der ihm Spaß macht, ihn nicht überfordert und mit dem er in unserer Gesellschaft wieder einen Sinn erfährt, etwas Nützliches zu leisten. Zum Glück habe ich nie auf diejenigen gehört, die ihn aufgegeben hatten!“

ANSPRECHPARTNER FÜR DIESES PROJEKT

Frederic Seeböhm

VorsorgeAnwalt
Willy-Brandt-Allee 18
53113 Bonn
Telefon: 0228 3915714
Telefax: 0228 3915715
E-Mail: info@Seeböhm.de
Web: www.Seeböhm.de